

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

05.11.2019

Ifd. Nr. 32

Gemeinde Wolfpassing
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4
 e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.at
 Web: www.wolfpassing.gv.at



Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:45 Uhr**
 Ort: **Gemeindeamt Wolfpassing, Sitzungssaal**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Salzer Friedrich	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Becker Karl		anwesend
GGR Hauer Johannes		entschuldigt
GGR Aigner Gerhard		anwesend
GGR Wallner Eva		anwesend
GGR Schaller Friedrich		anwesend
GR Ing. Zulehner David		anwesend
GR Erber Josefa		anwesend
GR Halmschlager Helfried		anwesend
GR Ing. Auer-Dorninger Bernhard		anwesend
GR Hinterdorfer Mario		anwesend
GR Winterer Hubert		anwesend ab 19:03
GR Grabner Matthias		entschuldigt
GR Bayerl Christa		anwesend
GR Gassner Mathilde		anwesend
GR Resch Herbert		entschuldigt
GR Krondorfer Karl		anwesend
GR Glösmann Herbert		anwesend
GR Zusser Hubert		anwesend

Zuhörer:
 Elisabeth Koternitz

Schritfführer: AL Hermann Hinterberger

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Verordnung Teilbebauungsplan „Weißes Kreuz“ (1. Änderung)
3. Verordnung Teilbebauungsplan „Gänsgraben/Erlengasse“ (1. Änderung)
4. Verordnung Teilbebauungsplan „Stetten“ (1. Änderung)
5. Verordnung Teilbebauungsplan „Nawarogasse/Hummelfeld“ (1. Änderung)
6. Vermögenserfassung VRV 2015
7. Betriebskostenzuschuss FF Zarnsdorf
8. Subventionsansuchen Sportunion Steinakirchen
9. Subventionsansuchen Sportunion Wolfpassing, Sektion Eisschützen
10. Subventionsansuchen Sportunion Wolfpassing, Sektion Tischtennis
11. Ansuchen Wirtschaftsförderung FG Kalibration - nicht öffentlich
12. Bericht Bauvorhaben Volksschule u. Musikheim Steinakirchen - nicht öffentlich
13. Bericht Aktivitäten im Wirtschaftspark - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

GR Winterer trifft um 19:03 Uhr bei der Sitzung ein.

2. Verordnung Teilbebauungsplan „Weißes Kreuz“ (1. Änderung)

Die Gemeinde Wolfpassing verfügt derzeit über 6 Teilbebauungspläne:

TBB Hintereichen aus dem Jahr 1990

TRBB Hirrfeld aus dem Jahr 1990

TBB Klein-Erlauf aus dem Jahr 1984/80

TBB Simandlfeld aus dem Jahr 1996

TBB Stetten aus dem Jahr 1996

TBB Zarnsdorf aus dem Jahr 1989

Tatsache ist, dass die veralteten Katasterstände und die neue DKM 2017 teilweise erheblich abweichen. Die festgestellten größeren, wie auch kleineren Abweichungen, stehen im Widerspruch zur Realsituation und es waren daher die Teilbebauungspläne zu überarbeiten bzw. an die aktuelle Plangrundlage anzupassen.

Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich deshalb um eine digitale Neudarstellung der analogen Teilbebauungspläne, sowie eine Abstimmung der analogen Bebauungsplanung auf die digitale Katastermappe (DKM 2017) unter Berücksichtigung der angeführten Berichtigungen und inhaltlichen Änderungspunkte, die sich in den letzten Jahren gezeigt haben. Weiters wurden die ursprünglich sechs

Teilbebauungspläne zu folgenden vier neuen Teilbebauungsplänen zusammengefasst:

- Weißes Kreuz (vorher Hirrfeld unter der Straße)
- Nawarogasse/Hummelfeld (vorher Hintereichen, Simandfeld)
- Gänsgraben/Erlengasse (vorher Klein-Erlauf, Zarnsdorf)
- Stetten (bleibt gleich)

In den überarbeiteten Bebauungsplänen wurden folgende Punkte bearbeitet: Baufluchtlinien, Anbaupflicht, Bebauungsbestimmungen, Abgrenzungslinien und Straßenfluchtlinien.

Die Plandarstellungen werden zur Kenntnis gebracht. Bei allen vier aufgelegten Teilbebauungsplänen (Einsichtszeitraum 05.08. – 16.09.2019) wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister bringt die vorbereitete Verordnung über den TBB „Weißes Kreuz“ zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die 1. Änderung des TBB Weißes Kreuz beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

3. Verordnung Teilbebauungsplan „Gänsgraben/Erlengasse“ (1. Änderung)

Siehe Punkt 2;

Der Bürgermeister bringt die vorbereitete Verordnung über den TBB „Gänsgraben/Erlengasse“ zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die 1. Änderung des TBB Gänsgraben/Erlengasse beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

4. Verordnung Teilbebauungsplan „Stetten“ (1. Änderung)

Siehe Punkt 2;

Der Bürgermeister bringt die vorbereitete Verordnung über den TBB „Stetten“ zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die 1. Änderung des TBB Stetten beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

5. Verordnung Teilbebauungsplan „Nawarogasse/Hummelfeld“ (1. Änderung)

Siehe Punkt 2;

Der Bürgermeister bringt die vorbereitete Verordnung über den TBB „Nawarogasse/Hummelfeld“ zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die 1. Änderung des TBB Nawarogasse/Hummelfeld beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

6. Vermögenserfassung VRV 2015

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird die Gemeindebuchhaltung komplett umgestellt. Aus der „kameralistischen Buchführung“ wird das „Drei-Komponenten-System“ mit Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung.

Bisher war für den Voranschlag die „Sollbuchhaltung“ ausschlaggebend. Das ist nun Vergangenheit. Am aussagekräftigsten für die Gemeinden für das Voranschlagsjahr ist zukünftig die Finanzierungsrechnung (bisherige IST-Buchungen).

Spätestens vor Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020 hat der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz 2020 zu beschließen. In diese Eröffnungsbilanz wird sämtliches Vermögen der Gemeinde aufgenommen. Wir haben diese Arbeiten zum größten Teil erledigt. Die NÖ Gemeindeberatung hat uns dabei unterstützt und einen Projektfahrplan erstellt.

Der Gemeinderat soll nun die vorgeschlagenen „Bewertungsmethoden“ beschließen. Zum Teil werden die Bewertungen nach dem „Anschaffungswert“ vorgenommen. Die NÖ Straßenbau- und die Güterwegeabteilung haben sämtliche Straßen und Güterwege in unserem Gemeindegebiet bewertet (rd. € 5,8 Mio).

Beim Gemeindeamt und Kindergarten ist beabsichtigt, den laut Schätzgutachten der NV Projekt Management GmbH ermittelten Neubauwert von € 3.525.000,00 um 25 Prozent zu reduzieren.

Die Basispreise für die Grundstücke werden laut Vorschlag Finanzausschuss mit € 40,00 für das Bauland und € 5,00 für ldw. Nutzflächen berechnet. Die Zu- und Abschläge werden laut Vorschlag der GEMDAT bewertet (z. Bsp. Gewässer und Wälder 50 % der ldw. Nutzfläche).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Bewertungsmethoden beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

7. Betriebskostenzuschuss FF Zarnsdorf

Die FF Zarnsdorf ersucht wie jedes Jahr um einen Betriebskostenzuschuss. Neben den laufenden Ausgaben sind auch zusätzliche Ausgaben für die neue Uniform und die Jugendfeuerwehr angefallen. Vorschlag Vorstand € 8.900,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Betriebskostenzuschuss für die FF Zarnsdorf in der Höhe von € 8.900,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

8. Subventionsansuchen Sportunion Steinakirchen

Der Obmann der Sportunion Franz Lechner hat wieder um die jährliche Gemeindegeldsubvention ersucht. Die Union hat letztes Jahr speziell im Jugendbereich viel Energie, aber auch Geld investiert. Im Kampfmannschaftsbereich läuft es sportlich derzeit leider nicht gut. Dadurch sind auch die Kantineneinnahmen eher gering.

Vorschlag Vorstand € 4.500,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 4.500,00 beschließen.

Beschluss: **1 Enthaltung (Vzbgm. Becker), 15 Ja-Stimmen**

9. Subventionsansuchen Union Wolfpassing, Sektion Eisschützen

Die Sektion Eisschützen hat um die jährliche Subvention ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 800,00 beschließen.

Beschluss: **1 Enthaltung (Krondorfer), 15 Ja-Stimmen**

10. Subventionsansuchen Union Wolfpassing, Sektion Tischtennis

Auch die Sektion Tischtennis hat um Subvention ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat eine Subvention in der Höhe von € 500,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
(genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!